

Würdet ihr den Job wieder wählen?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 19. August 2024 22:22

Zitat von Antimon

Bitte was? Meine Schulleitung ist per Verordnung durch die BKSD, vertreten durch Frau Regierungsrätin Monica Gschwind, **verpflichtet**, die Einhaltung des Berufsauftrags zu kontrollieren. Was weiss ich, was das deutsche Beamtenrecht dazu sagt, aber *mir* kannst du in dieser Sache nicht mit "nein" antworten.

Mal wieder auf Krawall gebürstet? Du interpretierst überall rein, was in deinem Kopf passiert. Was der Verfasser schreibt, ist dir wurst.

Und Nein. Man ist als Beamter nicht zur Arbeit bis zum Umfallen verpflichtet. Und alle Kollegen, die ich kenne, haben ihren Job gelernt und erledigen den bestmöglich.

Wer unterirdisch unterrichtet oder nur on the lowest level, bekommt irgendwann Ärger mit Eltern, Schulleitung und Schulaufsicht. Auch außerhalb der Schweiz. Dass niemand so gut unterrichtest wie du, wissen wir jedoch.